

**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 163/2019 des Amtes
Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen**

Die Bekanntmachung Nr. 163/2019 hängt seit dem 12.12.2019 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungstafeln, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachung in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 163/2019 abgebildet:

Betr.:

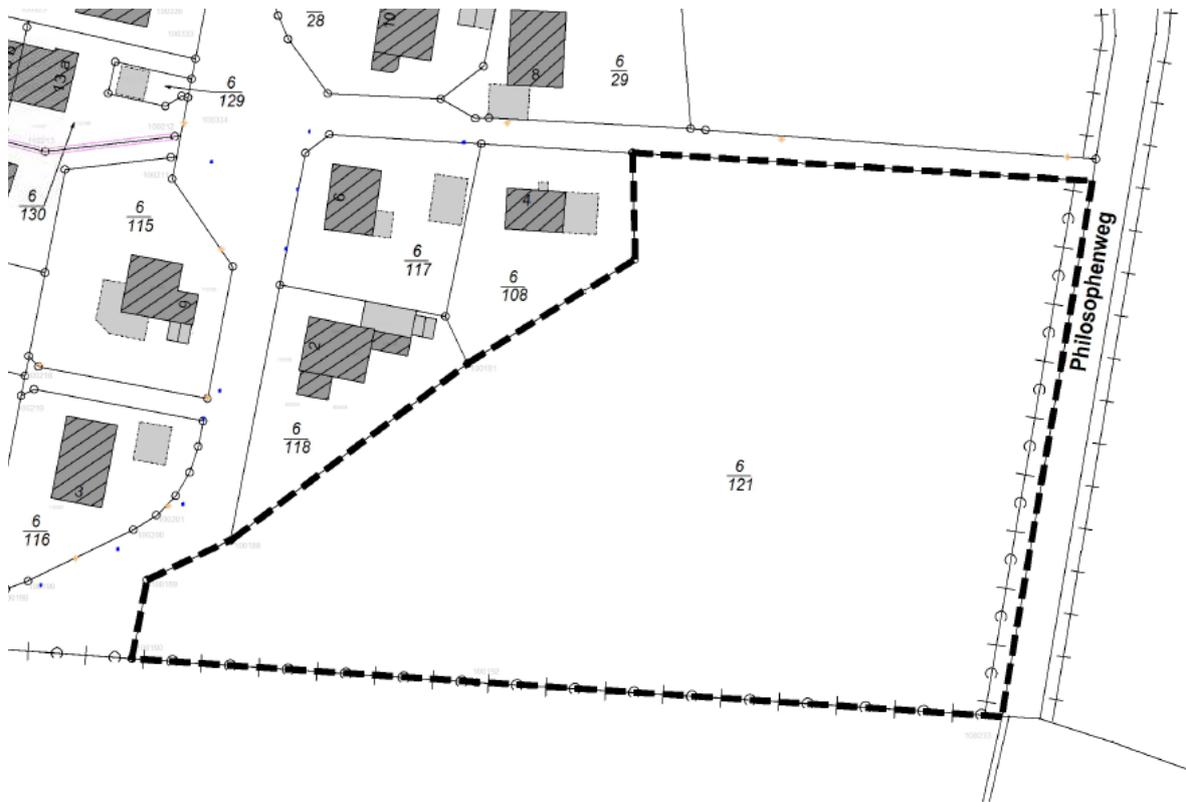
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Krützkamp" für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft (Teilbereich 1) sowie für einen nordwestlichen Teilbereich des südlich des Knicks gelegenen Grundstücks (Teilbereich 2)

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**
- 3) Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 13 b i. V. m. §§ 13 a und 13 BauGB**

1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, die 3. Änderung (seinerzeit 2. Änderung; wurde im ergänzenden Aufstellungsbeschluss korrigiert) des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ der Stadt Kellinghusen für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft aufzustellen.

Der bislang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesene Bereich soll dahingehend geändert werden, dass die westliche Teilfläche, die an die Bebauung Papenbergallee 2 bis 6 anschließt, ebenfalls als Wohngebiet festgesetzt wird, um dort weitere Wohnhäuser realisieren zu können. Der östliche Bereich soll in Verlängerung der nördlichen Gestaltung des Gebiets (westlich Wohnen, östlich Parkanlage) in sinnvoller Weise auch als Parkanlage festgesetzt werden.

Der Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ wird als Innenentwicklungsmaßnahme im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge dessen berichtigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 06.12.2019 den am 26.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss geändert und/oder ergänzt.

Nachfolgend sind die Änderungen thematisch geordnet dargestellt:

Anpassung der Benennung und Erweiterung des Plangeltungsbereichs:

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat am 06.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Krützkamp“ für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft (Teilbereich 1) sowie für einen nordwestlichen Teilbereich des südlich des Knicks gelegenen Grundstücks (Teilbereich 2) im Zuge seiner 3. Änderung zu ändern.

Erweiterung des Planungsziels:

Das Planungsziel für den Teilbereich 1 bleibt gem. Beschluss vom 26.03.2019 unverändert:

Der bislang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesene Bereich soll dahingehend geändert werden, dass die westliche Teilfläche, die an die Bebauung Papenbergallee 2 bis 6 anschließt, ebenfalls als Wohngebiet festgesetzt wird, um dort weitere Wohnhäuser realisieren zu können. Der östliche Bereich soll in Verlängerung der nördlichen Gestaltung des Gebiets (westlich Wohnen, östlich Parkanlage) in sinnvoller Weise auch als Parkanlage festgesetzt werden.

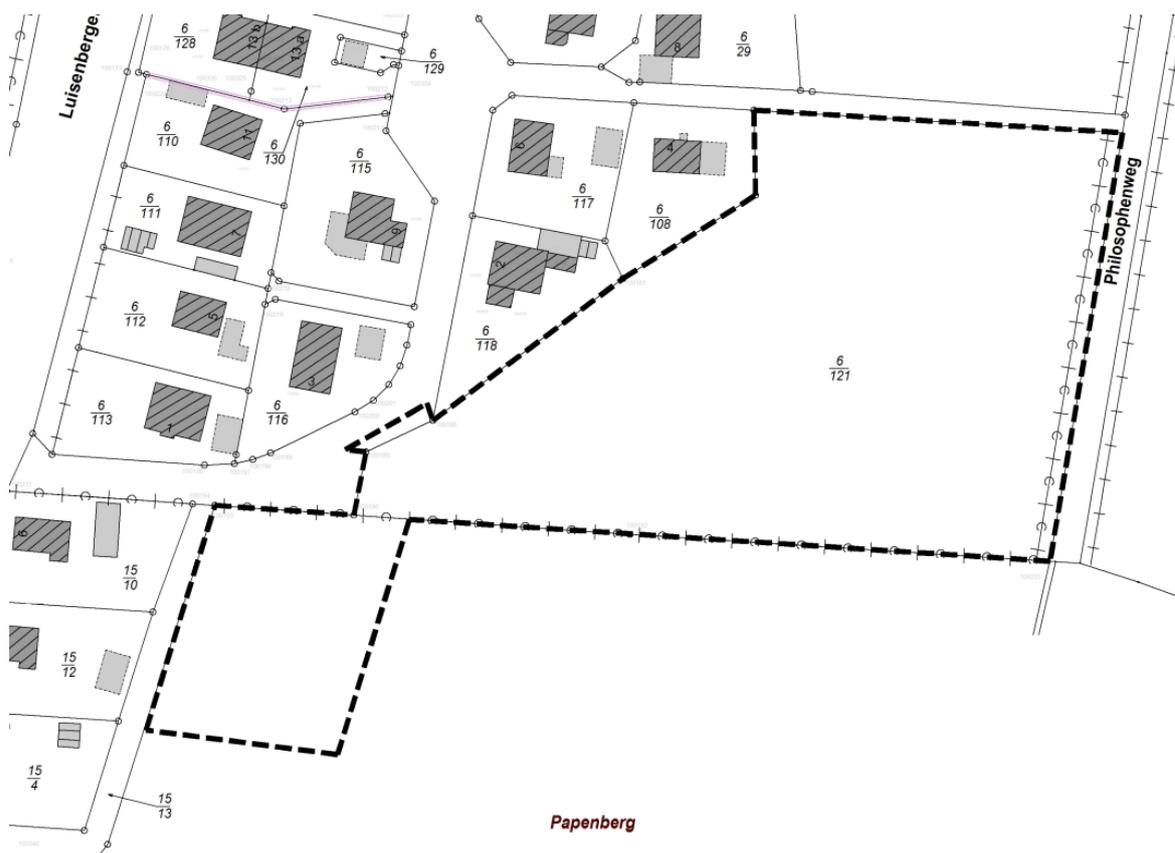
Für den Teilbereich 2 wird das Planungsziel verfolgt, ein allgemeines Wohngebiet zu verwirklichen. Hierdurch wird das nördlich gelegene Wohngebiet nach Süden verlängert. Die vorhandene Bebauung Luisenbergerstraße 2 bis 6 (Zugang von der Lindenstraße) wird durch die Bebauung der anderen Straßenseite der Lindenstraße ergänzt.

Änderung des Verfahrens:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Krützkamp“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da es sich um Flächen im Außenbereich handelt, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge dessen berichtigt.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 b i. V. m. § 13a BauGB abgesehen.

Im Zuge der Bauausschusssitzung am 08.10.2019 wurde der Vorentwurf öffentlich vorgestellt und die Präsentation anschließend zur allgemeinen Einsichtnahme im Internet bereitgestellt. Die Öffentlichkeit wurde von den Planungszielen somit ausreichend im Vorwege unterrichtet

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB, auch in Verbindung mit § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 3, bekannt gemacht.

- 3) Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 06.12.2019 mit Änderungen gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 der Stadt Kellinghusen für einen Teilbereich rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft (Teilbereich 1) sowie für einen nordwestlichen Teilbereich des südlich des Knicks gelegenen Grundstücks (Teilbereich 2) und die Begründung liegen vom

20.12.2019 bis 31.01.2020

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/>“ eingestellt, aber nicht über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein verfügbar. Diese Funktion ist noch nicht eingerichtet. Die Missachtung dieser Vorschrift stellt zwar eine Verletzung der Verfahrensvorschriften dar, ist aber gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2 e) BauGB unbeachtlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Der Plangeltungsbereich ist der Abbildung unter Pkt. 2) zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 13.12.2019

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Gülling

